

Prof. Dr. Michael Kort, Universität Augsburg
(Hochschulgottesdienst am 23. Dezember 2004)

Schandflecken auf Managerwesten

Meine Damen und Herren, liebe Gemeinde,

Die Lesung, die wir gehört haben, appelliert an die Redlichkeit, auch die von Managern.

Für die Redlichkeit gilt, was bereits im 18. Jahrhundert Immanuel Kant über sie ausgeführt hat, auch heute noch: "Man darf sich bei Vergehungen gegen die Redlichkeit niemals auf die Schwäche der menschlichen Natur berufen; denn in der Redlichkeit kann man vollkommen sein." Dieses Gebot der Redlichkeit ist auch heute noch das, was das Gesetz im Auge hat, wenn es die Verhaltensanforderungen an Manager festlegt.

Manager, also Geschäftsleiter von Unternehmen, sind in Deutschland und auch im Ausland in den letzten Jahren vielfach ins Gerede gekommen. Das betrifft ihr Verhalten gegenüber ihrem eigenen Unternehmen, in dessen wohlverstandenen Interesse sie eigentlich handeln müssen, aber auch ihr Verhalten als Repräsentanten dieser Unternehmen gegenüber den Geschäftspartnern des Unternehmens oder gegenüber der Öffentlichkeit. Das deutsche Recht schreibt vor, dass Manager bei ihrer Geschäftsführung, also ihrer Tätigkeit für die Unternehmen, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden haben.

Der Reinigung mit Schandflecken versehener Managerwesten dienen die in den letzten Jahren entwickelten Grundsätze der guten Unternehmensführung, den so genannten Corporate Governance-Grundsätzen. Diese sind jedenfalls für große Unternehmen rechtsverbindlich. Fragen der guten Unternehmensführung und damit Fragen der Wirtschaftsethik rücken in den Mittelpunkt neuerer unternehmensrechtlicher Diskussionen. Hierzu möchte ich Ihnen einige Beispiele vor Augen führen.

Zwar müssen die Manager in erster Linie dafür sorgen, dass das Unternehmen möglichst rentabel ist, und, soweit es sich um börsennotierte Unternehmen handelt, der Börsenkurs möglichst gesteigert wird. Wirtschaftliche Prosperität, oder einfacher ausgedrückt: dass möglichst viel Geld in der Kasse des Unternehmens ist, ist also ein durchaus legitimes Ziel des Managerhandelns und als solches aus den Gedanken der sozialen Marktwirtschaft heraus in keiner Weise verwerflich. Rechtspolitische Vorstellungen, die sich gegen diese Art von "Kassemachen" wenden, verkennen, dass das finanzielle Wohl des Unternehmens nicht nur den Unternehmensinhabern und den Managern dient, sondern auch den Arbeitnehmern. Außerdem haben gut gehende Unternehmen auch gesamtwirtschaftlich gesehen positive Effekte

Neben diesem finanziellen Wohlergehen des Unternehmens müssen die Manager allerdings noch weitere Interessen berücksichtigen. Hierzu gehören die Interessen der Arbeitnehmer. Unternehmerische Entscheidungen der Manager müssen den Bestand des Unternehmens sichern. Zum Bestand gehört ganz wesentlich auch das Personal. Rationalisierungsmaßnahmen sind zwar durchaus zulässig, auch wenn mit ihnen Entlassungen verbunden sind. Hingegen dürfen Manager nicht den Bestand des Unternehmens gefährden, indem sie wesentliche Teile des Personals ohne zwingenden Grund entlassen.

Sehr schwierig zu beurteilen ist die Frage, ob über die finanziellen Interessen des Unternehmens und die Arbeitnehmerinteressen hinaus auch Gemeinwohlinteressen zu berücksichtigen sind. Das sah das deutsche Wirtschaftsrecht ausdrücklich in den Zeiten des Dritten Reiches vor. Der Missbrauch der Bindung von Managern an ein in Zeiten des Dritten Reiches falsch verstandenes Gemeinwohl bedeutet für uns aber nicht, dass wir die Berücksichtigung von Gemeinwohlinteressen heute beim Verhalten von Managern nicht fordern dürften. In gewissem Umfang haben Manager daher heute auch das Wohl der Allgemeinheit zu beachten. So gibt es heute etwa eine Initiative der Arbeitgeber-Verbände zur sozialen Verantwortung von

Unternehmen ("Corporate Social Responsibility"). Unter der Überschrift "Unternehmen tragen gesellschaftliche Verantwortung" finden sich auf der Website "www.CSRGermany.de" Aktivitäten verschiedener Unternehmen wie z. B.: "Vodafone hilft bei der Rettung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar". Auch auf europäischer und auf internationaler Ebene finden sich ähnliche Bestrebungen der Unternehmen zu deren sozialer Verantwortung.

Allerdings müssen die Manager abwägen. Sie dürfen bei Spenden an karitative und soziale Institutionen im Namen des Unternehmens nicht die Interessen der Eigentümer und Arbeitnehmer des Unternehmens in den Hintergrund treten lassen, also nicht Geld an die Allgemeinheit "verschenken". Vielmehr müssen die Spenden im Unternehmensinteresse liegen. Allerdings setzt sich in Deutschland und international zunehmend der Gedanke durch, dass Spenden an soziale, künstlerische oder wissenschaftliche Einrichtungen den Managern in großem Umfang gestattet sind, ohne dass dem das Unternehmensinteresse entgegensteht.

In deutlich eingeschränkterem Maße gilt das auch für Spenden an politische Parteien. Auch diese sind nicht generell unzulässig, es besteht keine Pflicht von Managern, parteipolitisch neutral zu sein. Allerdings müssen Manager bei Parteispenden stets das Image ihres Unternehmens bedenken. Mit der Spende an eine bestimmte politische Partei können sie sich nämlich eine Reihe von Kunden abspenstig machen, etwa solche, die Parteispenden als reine Geldverschwendung ansehen.

Eine besondere Rolle im Bereich der Gemeinwohlverantwortung von Unternehmen hat vor einigen Jahren die Frage gespielt, ob sich Unternehmen an der Stiftungsinitiative Erinnerung, Verantwortung und Zukunft beteiligen sollen, die der Entschädigung von Zwangsarbeitern im Dritten Reich dient. Manager sind aufgrund ihrer Leitungskompetenz befugt, sich namens des Unternehmens an dieser Stiftungsinitiative zu beteiligen, ohne dass sie in jedem Fall die Eigentümer des Unternehmens vorher fragen müssen. Schon rein wirtschaftlich betrachtet kann

die Beteiligung am NS-Zwangsarbeiter-Ausgleichsfonds im Unternehmensinteresse liegen, da bei einer Nichtbeteiligung ein Imageschaden des Unternehmens drohen mag.

Von besonderer Bedeutung waren in jüngster Zeit ferner Fragen von Schmiergeldzahlungen an in- und ausländische Politiker, aber auch an Kunden und Lieferanten. Während es früher völlig üblich war, dass deutsche Manager insbesondere in so genannte Dritte-Welt-Ländern Schmiergeld zahlten, um Aufträge zu erlangen, besteht heute nicht nur in Deutschland, sondern in vielen anderen Ländern und international weitgehend Einigkeit, dass solche Schmiergeldzahlungen unzulässig sind. So ist die grenzüberschreitende Bestechung ausländischer Politiker oder Beamter seit einigen Jahren strafbar. Schmiergeldzahlungen können nicht gute Unternehmensführung sein. Das gilt gerade auch in Hinblick auf die besonders gefährdeten Branchen wie die Erdölbranche, die Baubranche, die Maschinenbaubranche, die Chemiebranche und die Rüstungsbranche.

Als Schandflecken auf Managerwesten sind von der breiten Öffentlichkeit vielfach auch sehr hohe Managergehälter angesehen worden. Bei der Einordnung hoher Managergehälter als Schandflecken ist jedoch Vorsicht geboten. Natürlich verdienen Manager ein Vielfaches von dem, was der durchschnittliche Arbeitnehmer im Unternehmen verdient. Das ist jedoch weltweit so. Wollte man mit dem Knüppel des Gesetzgebers Managergehälter nach oben begrenzen, würde dieser Eingriff in die unternehmerische Handlungsfreiheit nicht dem Weißwaschen von Managerwesten dienen, sondern eine Flucht qualifizierter Unternehmensleiter ins Ausland nach sich ziehen. Die Beurteilung hoher Managergehälter sollte daher vielmehr danach erfolgen, ob sie angesichts der Lage des einzelnen Unternehmens, für das der Manager arbeitet, angemessen sind oder nicht. Hierbei spielt nicht nur die wirtschaftliche Lage des Unternehmens eine Rolle, sondern auch die Frage, wie es der Belegschaft geht. Extrem hohe Managergehälter in Zeiten einer wirtschaftlichen Schieflage des betreffenden Unternehmens

sind jedenfalls nicht zulässig. In Zukunft wird es wohl dazu kommen, dass die Manager die Höhe ihrer Gehälter veröffentlichen müssen. Das dürfte aus Sicht der Manager nicht unbedingt schlimm sein, da man etwa der Bild-Zeitung doch auch entnehmen kann, wie viel andere bekannte Personen verdienen, so etwa Michael Ballack oder Günter Jauch.

Als Schandflecken auf Managerwesten wurden und werden in der Öffentlichkeit gerne Äußerungen von Managern angesehen, die zu einem Aktienkauf von Anlegern, vor allem Kleinanlegern, führen, der sich im Nachhinein als ungünstig herausstellt. Hierbei ist allerdings wiederum zu unterscheiden: So erfolgt etwa die Entscheidung eines Anlegers, auch eines Kleinanlegers, sich Aktien eines Unternehmens zu kaufen, in erster Linie auf sein eigenes Risiko. Ähnlich, wie man beim Roulette nicht den Croupier oder den Betreiber des Spielkasinos dafür verantwortlich machen kann, dass statt "rot" doch "schwarz" kommt, lassen sich im Grundsatz das Unternehmen, dessen Aktien man gekauft hat, oder dessen Manager nicht für die Aktienkurse verantwortlich machen. Dieser Grundsatz ist teilweise in der öffentlichen Diskussion nach Zusammenbruch des neuen Marktes und neuer Wirtschaftszweige etwas in den Hintergrund getreten. Auf der anderen Seite hat es gerade zu Zeiten extrem hoher Börsenkurse und des Blühens neuer Wirtschaftszweige Manager gegeben, die der Öffentlichkeit ein exponentielles Unternehmenswachstum versprochen haben, ohne dass hierfür die wirtschaftlichen Grunddaten Anhaltspunkte gegeben haben. Der Abgabe solch falscher Versprechungen schiebt das deutsche Wirtschaftsrecht, vor allem das deutsche Kapitalmarktrecht, schon heute einen Riegel vor. So können die Unternehmen selbst und deren Manager für falsche Informationen und auch für das Verschweigen wichtiger Informationen bereits heute haften, wie etwa das beim Landgericht Augsburg angesiedelte Infomatec-Verfahren zeigte. Teilweise können sich Manager für Falschinformationen sogar strafbar machen, wie man etwa an dem Verfahren, das die beiden Haffa-Brüder betraf, sah. Die persönliche Haftung der Manager für falsche

Information der Kapitalanleger wird wohl im laufenden Jahr noch gesetzlich verstärkt werden.

Der kleine Blick auf Schandflecken auf Managerwesten und die Möglichkeit zu deren Reinigung hat gezeigt, dass die Entwicklung in unserem Land, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene, im Fluss ist. Angesichts eines zunehmenden Bewusstseins auch in der Wirtschaft für die große Bedeutung der Grundsätze der guten Unternehmensführung bleibt zu hoffen, dass die Wirtschaftsethik trotz spektakulärer Skandale und Unternehmenszusammenbrüche wie etwa Enron, WorldCom oder Parmalat auch im Unternehmensrecht eine größere Rolle erlangen wird und Managerwesten hoffentlich in Zukunft weißer werden, um im Bild zu bleiben.